



**BUDGET-TALGEMEINDE (Einwohnergemeinde Versammlung)
Dienstag, 18. November 2008, 20.00 Uhr, Aula des Schulhauses**

TRAKTANDENLISTE

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Voranschläge pro 2009
 - a) der Einwohnergemeinde
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park
2. Genehmigung der Reduktion des Gemeinde-Steuerfusses ab 1. Januar 2009 von bisher 5.05 Einheiten auf neu 4.85 Einheiten.
3. Finanzplan 2010 bis 2014, Orientierung.
4. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 745'000.00 inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Entwässerung und des Belages der Engelbergerstrasse mit Trottoir (Abschnitt Klosterparkplatz bis Bahnhofstrasse) und Entwässerung (Abschnitt Erlenbach bis Schwybogen) sowie Trottoirbeläge (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Schwybogen). (Die Sanierungskosten der neuen Strassenentwässerung (Abschnitt Erlenbach bis Schwybogen) werden anteilmässig der Trottoir- und Strassenflächen zwischen dem Kanton Obwalden und der Einwohnergemeinde Engelberg aufgeteilt)
5. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2009 bis 2011, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Talmuseum Engelberg) in der Höhe von CHF 48'000.00.
6. Bewilligung eines einmaligen Gemeindebeitrages in der Höhe von maximal CHF 122'000.00 an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein für den Umbau und die Sanierung des Talmuseums Engelberg.
7. Genehmigung folgender Objekt- bzw. Kreditabrechnungen:

Objekt- bzw. Kreditabrechnung	Kreditunter- schreitung CHF	Kreditüberschrei- tung bzw. Nachtragskredit CHF
a) Forststrasse Dürrenwald (810.5612.00)		11'607.40
b) Forststrasse Engelberg-Nord Grafenort-Ghärst (810.5614.00)	29'412.85	
c) Forststrasse Bobbahn (810.5621.00)		6'995.20

d) Waldwiederherstellungsprojekt der Bürgergemeinde, des Klosters und im Zieblenwald (810.5617.00)	4'656.05	
e) Parkplatz Pfistermatte, Neueinrichtung Bewirtschaftungsgeräte (620.5010.04)	279.10	

- Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 24. Oktober 2008 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen **auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Abs. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.